

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXII.

Leipzig, Freitag den 13. Juni 1884.

No 67.

Das neue Hilfskassengesetz.

Nachdem die Novelle zum Hilfskassengesetze vom Reichstag angenommen und von den obersten Reichsbehörden vollzogen worden ist, gestattet sich das freie Hilfskassenwesen künftig in folgender Weise.

Als eingeschriebene Hilfskassen werden nur noch auf freier Uebereinkunft beruhende Kassen zugelassen. Jede derartige Kasse hat einen Namen anzunehmen, der sie von anderen dergleichen Institutionen am Orte unterscheidet. Die Anforderungen des Gesetzes an den Inhalt des Statuts sind dieselben wie sie bisher gestellt wurden, nur sind die Bildung und Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen im Statut festzusetzen und die auf die obligatorischen Leistungen der Arbeitgeber bezüglichen Bestimmungen in Wegfall gekommen; die Vorschriften über die bei Einreichung und Genehmigung sowie Abänderung des Statuts zu beobachtenden Formalitäten sind erweitert worden, erstlich um die Bestimmung, daß über die Verlegung des Sitzes der Kasse die Behörde des alten Sitzes zu entscheiden hat, dann um die, daß die Zulassung einer Kasse mit örtlichen Verwaltungsstellen von derjenigen Verwaltungsbehörde zu erwirken ist, in deren Bezirke die Hauptkasse ihren Sitz nimmt, ferner um die Vorschrift, daß auf Antrag der Kasse die höhere Verwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen hat, daß das Statut den Vorschriften des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter genügt und daß im Falle der Verfassung dieser Bescheinigung, gegen welche der Rekurs zugelassen ist, die Gründe hierfür anzugeben sind.

Die Rechte der juristischen Persönlichkeit bleiben auch den neuen Hilfskassen gewahrt; der Gerichtsstand einer jeden Kasse ist bei dem Gericht ihres Sitzes.

Der Beitritt der Mitglieder erfolgt durch schriftliche Erklärung oder Unterzeichnung des Statuts. Von der Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen darf der Beitritt nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung der Kasse durch das Statut vorgesehen ist. Eine Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, darf den Mitgliedern nicht auferlegt werden.

Beginn und Erlöschen der Unterstützung richten sich nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes, das heißt die Berechtigung zur gesetzlichen Mindestunterstützung von 13 Wochen beginnt mit dem Beitritt und erlischt bei Zahlungsunterlassung, für Mehrleistungen kann eine Karenzzeit festgesetzt werden. Etwas unklar wird dies durch die Fassung des neuen Hilfskassengesetzes; denn in dem diesbezüglichen § 7 ist sowohl die 13 wöchige Karenzzeit für sämtliche Mitglieder wie auch das Recht Ausgetretener oder Ausgeschlossener auf Unterstützung durch 13 Wochen nach dem Ausscheiden und die Berechtigung der Kasse, für die erste Woche die

Unterstützung auszuschließen, aufrecht erhalten. Die Zulässigkeit des völligen oder teilweisen Ausschlusses der Unterstützung ist im neuen Gesetze bestimmt auf Krankheiten normiert, welche sich die Mitglieder vorzüglich oder durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben. Freie ärztliche Behandlung oder Arznei darf aber auch in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden.

Die Beiträge, die nur für Kassenzwecke erhoben werden dürfen, können nach Maßgabe des Geschlechts, des Gesundheitszustandes, des Lebensalters, der Beschäftigung oder des Beschäftigungsortes der Mitglieder verschieden bemessen werden. Die Einrichtung von Mitgliederkassen mit verschiedenen Beitrags- und Unterstützungsklassen ist zulässig; im übrigen müssen Beiträge und Unterstützungen für alle Mitglieder nach ganz gleichen Grundfätzen abgemessen sein.

Der Anspruch auf Unterstützung kann mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet noch gepfändet noch übertragen werden; dagegen darf er auf geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.

Die Formen der Krankenunterstützung sind im neuen Hilfskassengesetze nur ganz allgemein normiert und im Speziellen nur stipuliert, daß Krankenunterstützung an Wöchnerinnen gewährt und die Gewähr ärztlicher Behandlung auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden kann. Im übrigen ist hierfür das Krankenversicherungsgesetz maßgebend. Den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder kann eine Beihilfe gewährt werden, welche das zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, auf welche das verstorbene Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet.

Der Ausschluß eines Mitgliedes ist unter Einhaltung der statutarischen Formen nur zulässig bei dem Wegfall einer die Aufnahme bedingenden Voraussetzung, bei Zahlungsver säumnis und bei Statutenverletzung. Wegen Ueberschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung des Statuts Mitglieder nicht aufgenommen werden und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach dem Statute die Aufnahme abhängig ist, darf der Ausschluß nicht erfolgen, ebensowenig wegen Austrittes oder Ausschlusses aus einem Vereine, sobald ein Mitglied der Kasse bereits zwei Jahre angehört hat. Er folgt der Ausschluß vor Ablauf dieser Zeit, so haben die Betreffenden Anspruch auf Ersatz des bezahlten Eintrittsgeldes.

Die Modalitäten für die Wahl und die Obliegenheiten des Vorstandes eventuell Ausschusses der Kasse sind dieselben wie sie vom bisher gültigen Hilfskassengesetze festgesetzt waren; neu ist nur die Bestimmung, daß die Mitglieder des Vorstandes, welche die Kasse gerichtlich und außergerichtlich vertreten, in der Generalversammlung nur eine beratende Stimme haben.

Die Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen, welche jede Kasse errichten kann, sind im neuen Ge-

setze speziell geregelt. Sie können Beitritts- und Austrittserklärungen entgegennehmen, Handzeichen Schreibensunkundiger beglaubigen, die Kassenbeiträge erheben, über Stundungsgesuche entscheiden, die Unterstützungen auszahlen sowie die eingehenden Gelder, vorbehaltlich anderweiter Verfügung des Vorstandes über dieselben, bis zum Verlaufe einer durchschnittlichen halben Jahresausgabe zum Zwecke des Betriebes verwahren und anlegen und Einrichtungen zur Wahrnehmung der Krankenkontrolle treffen. Der Versammlung der Kassenmitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle kann die Befugnis beigelegt werden, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen und Anträge und Beschwerden in Angelegenheiten der Kasse an die Generalversammlung zu richten. Die Wahlen der örtlichen Verwaltung und des Kassenarztes bedürfen aber der Bestätigung des Vorstandes und dieser ist befugt, die Gewählten, welche bei der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten den gesetzlichen oder statutarischen Anforderungen nicht genügen, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen. Weitere Befugnisse als die genannten dürfen den örtlichen Verwaltungsstellen und der Gesamtheit ihrer Mitglieder nicht beigelegt werden. Von der Errichtung jeder örtlichen Verwaltungsstelle ist der Aufsichtsbehörde, in deren Bezirke die Kasse ihren Sitz hat, binnen zwei Wochen unter Angabe des Sitzes und Bezirkes der Verwaltungsstelle und unter Bezeichnung der Personen, welche zur Zeit die örtliche Verwaltung führen, Anzeige zu erstatten und diese befördert die Anzeige eventuell an diejenige Aufsichtsbehörde, in deren Bezirke die örtliche Verwaltungsstelle ihren Sitz hat. Aenderungen in ihrer Verwaltung hat die örtliche Verwaltungsstelle der Aufsichtsbehörde ihres Bezirkes anzuzeigen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

m. Belgrad, 2. Juni. Die Stupschina hat die von der Regierung vorgetragene Aenderungen und Ergänzungen des Preßgesetzes angenommen und es steht nun zu erwarten, daß schon in einer der nächsten Nummern des Amtsblattes der königliche Ukas erscheint, nach welchem die Journalisten und Buchdrucker wieder einmal vom roten Stifte des Zensurs befreit werden. Uns Buchdruckergehilfen ist dadurch ein schwerer Stein vom Herzen gefallen, denn wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß die durch die Suspendierung der Preßfreiheit ausgestorbenen oppositionellen Blätter wieder auferstehen werden und hierdurch die Zahl der konditionlosen Kollegen sinken wird. Vielerseits wird an dem Mute der Opposition, die Parteiorgane wieder erscheinen zu lassen, gezweifelt, denn obgleich die Zensur aufgehoben ist doch das Gesetz durch die von der Regierung beantragten und von der Stupschina angenommenen Aenderungen und Ergänzungen verschärft worden, so daß das Preßvergehen in manchen Fällen sechs- bis siebenmal härter bestraft wird als bisher. Trotzdem

aber dürfen wir unsre Hoffnung nicht aufgeben, zumal wenn wir erwägen, wie arm die serbische Literatur bestellt und wie wenig Bücher bei uns gedruckt werden, so daß wir unsre Arbeitskraft hauptsächlich den Zeitungen widmen müssen. Da wir schon die Strenge dieses Gesetzes erwähten, so wollen wir einige dieser „Neuerungen“ anführen: Wenn der Verleger einer Zeitung z. B. der Behörde das Pflückerem-
plar nicht zustellt, wird er mit 200—500 Fr. bestraft. Ist die Geldstrafe binnen drei Tagen nicht beglichen, dann wird das Blatt gänzlich konfiszirt und die Ausgabe eines andern Blattes erst nach der Zahlung der Geldstrafe gestattet. Wenn die Auflage konfiszirt wird, dann folgt auch die Konfiskation der Schrift, der Formen, der Steine zc. Jedoch kann auf Wunsch des Druckers die Schrift abgelegt werden. Wer verbotene Schriften kolportirt wird mit 1000 Fr. oder mit einem Jahre Gefängnis bestraft, vorausgesetzt, daß der Betreffende sich wegen schwererer Vergehen nach dem Kriminalgesetze nicht noch härtere Strafe zugezogen hat. Fremde Privatbriefe dürfen ohne Einwilligung des Schreibers derselben nicht veröffentlicht werden. Mit 2000—5000 Fr. wird bestraft: wer amtliche Vorschriften, Briefe, Telegramme zc. veröffentlicht, die die Behörde weder der Oeffentlichkeit noch dem Druck übergeben wollte; wer falsche Stupschinaberichte und die Reden einzelner Abgeordneten entstellt veröffentlicht; wer eine Person oder Familie beleidigt und verleumdet; wer Sammlungen zu Gunsten derjenigen veranstaltet, die durch die Behörde oder das Gericht verurteilt sind. — Auch das Vereins- und Versammlungsrecht wurde auf Antrag der Regierung durch die Stupschina „verbessert“: Jede Versammlung muß drei Tage vor der Abhaltung der Polizeibehörde angezeigt werden, damit dieselbe ihren Kommissar entsenden kann. Fünf Tage vor der Eröffnung und während der ganzen Sitzungsdauer der Stupschina dürfen keinerlei Versammlungen weder in jener Stadt noch 20 km im Umkreise wo dieselbe tagt abgehalten werden. Aber wir sind doch wieder zu einem Vereins- und Versammlungsrechte gekommen und können frei und ungehindert an der Entwicklung unsers Vereinslebens fortarbeiten, während uns in der Periode des Ausnahmezustandes große Hindernisse im Wege lagen, so daß wir mit schwerer Mühe eine Versammlung binnen einem halben Jahr abhalten konnten. — Das Vermögen unsers Vereins nimmt stetig zu und ist bereits auf 1400 Fr. angewachsen, was gewiß erfreulich für einen Verein ist, der kaum den dritten Teil der ganzen Kollegenschaft in sich schließt. Der flauere Geschäftsgang erschwert nicht nur den Mitgliedern die pünktliche Leistung der Beiträge, sondern hindert auch so manchen Kollegen, dem Vereine beizutreten, weil durch das viele „Aussetzen“ und „Abwarten“ dem Seher mehr Zeit verloren geht als er mit seinen Bedürfnissen vereinbarlich finden kann, so daß er schließlich nach Ablauf eines Monats mehr gefeiert als gearbeitet hat. In dieser Beziehung, wie auch in betreff der Kündigung gibt es hier keine Regel, denn nirgends wird im Geschäfte mehr gehummelt als in Belgrad und nirgendso wird man heute engagiert und morgen entlassen wie in Belgrad; d. h. wenn eine Arbeit kommt werden Seher gesucht; nach acht oder vierzehn Tagen ist die Arbeit fertig, dann können sie gehen oder Wochen und Monate lang abwarten bis etwas kommt. (Ist hierzu laube nicht viel anders. Red.) So trifft nun die Verhältnisse hier sind und so wenig die Lage der hiesigen Buchdrucker eine rosig genant werden kann, so wird doch für den Nachwuchs große Sorge getragen, indem in dem größten Geschäfte Belgrads bei 45 Sehern mindestens 35 Lehrlinge (männliche und weibliche) existieren. Die Lehrzeit ist verschieden: sechs Monate, ein Jahr, höchstens zwei Jahre. Wie brauchbar ein solcher „Kollege“ der seine „Lehrzeit“ überstanden ist, das kann sich jedermann selbst vorstellen. Daß viele derselben zu einem andern Berufe resp. in eine frische Lehre gehen, wird gewiß niemand in Staunen versetzen. Damit aber hier ja kein

Mangel an Sehern eintrete, haben sich unsre Nachbarn jenseits der Donau und Save in den Städten Semlin, Neusatz und Pancsova die Fürsorge sehr angelegen sein lassen und produzieren ganze Scharen von Kunstjüngern in ihren Tempeln, die nach ihrem „Freiwerden“ die hiesige Stadt förmlich belagern, denn nach vollendeter Lehrzeit werden sie für ihre Prinzipale überflüssige Arbeitskräfte und sind gezwungen in die „Fremde“ zu gehen. Während uns Pancsova und Semlin mit den Produkten ihrer Lehrlingszucht beglücken, beehrt uns Neusatz aus seinem Seherinneninstitute von Zeit zu Zeit mit einigen „sittlich erzogenen“ Böglingen, die zum Schaden und Ruin so mancher Kollegen in dem bekannten hiesigen großen Geschäfte eine liebevolle Aufnahme finden. Betreffs der Sonn- und Feiertage müssen wir konstatieren, daß dieselben nur in einem Geschäfte geheiligt werden, während in allen anderen gearbeitet wird, aber natürlich ohne irgend welche Extra-Vergütung. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. Von einem eigentlichen Karise kann hier nicht die Rede sein, denn während ein Geschäft 42 Cent. pro Tausend n bezahlt, wird man in allen anderen mit 40 Cent. pro Tausend n abgefertigt. Hier gäbe es also viel zu regeln und zu ordnen, aber solange die Gehilfenschaft in ihrer gedrückten Lage das Band der Zusammengehörigkeit verschmährt, wird sie auch ihr Haupt niemals erheben können. — Der Minister für Volkswirtschaft beginnt zu der Frage des Gewerbegesetzes Stellung zu nehmen. Die Zünfte (Zünfte) sind in Serbien obligatorisch und jeder selbständige Gewerbetreibende ist verpflichtet denselben anzugehören. Die Zünfte haben sich vereinigt und aus ihrer Mitte einen Ausschuss geschaffen, welcher Vorschläge über die Gewerbeform erstattet hat. Das Laborat dieses Ausschusses sagt, daß die Verwilderung im Gewerbe groß ist und nur durch die vollständige Umänderung des Gewerbegesetzes bekämpft werden könne. Besonders streng soll das Lehrlingswesen geregelt werden und zum Betriebe mancher Gewerbe der Befähigungsnachweis unerlässlich sein. Der Minister wünscht die Erfahrungen auszunützen, welche andere Staaten auf dem Gebiete der Gewerbeform in jüngster Zeit machten, und wird zu diesem Zweck eine Kommission nach Deutschland, Oesterreich und Ungarn senden, um die bezüglichen Gesetze, deren Wirksamkeit und die daraus entstehenden Verhältnisse zu studieren. — Unter dem vorigen Ministerium wurde der Leiter der Staatsdruckerei zur Verantwortung gezogen, weil die Anstalt eine kolossale Liste der Debitoren aufweist, welche die nicht geringe Summe von 500 000 Fr. schulden. Der Direktor gab an, es seien größtenteils „Behörden“ und weniger Privatpersonen, welche der Anstalt schulden. Inzwischen ist das Ministerium christlich abgetreten und die Sache ruht. — Serbien rüstet sich gewaltig, um mittels der Buchdruckerkunst die Zivilisation einzuführen; so wird eine größere Buchdruckerei in Schabac, eine mittlere in Negotin, eine kleinere in Kragujevac eröffnet, während in Semendria bereits eine recht traurige Kunstanstalt besteht. In Schabac sollen zwei, in Negotin ein Blatt erscheinen. Wie lange aber das dauert ist die Frage.

B. Danzig. Am 18. Mai feierte der Buchdruckereibesitzer und Verleger der Danziger Zeitung, Herr A. W. Kafemann, sein 50jähriges Buchdrucker-Jubiläum. Durch rastloses Wirken wie durch freundliche Zuvoorkommenheit in Freundes- und Berufskreisen hat sich Herr K. während seiner 50jährigen Thätigkeit viel Liebe, Achtung und Vertrauen erworben. Den besten Beweis lieferte dafür der heutige Tag. Das Seher- und Druckerpersonal des Geschäftes ließ dem Jubilar am Vormittage durch eine Deputation, bestehend aus den Herren Gabriel, Müller und Rump, eine in Buch- und Steindruck künstlerisch ausgeführte Widmung wie Glückwünsche überreichen, welche von Seiten des Jubilars mit stillschweigender Freude entgegengenommen wurden. Mittags hatte sich eine Anzahl der Herren Prinzipale

aus Stadt und Provinz vereinigt, um dem Jubilar persönlich ihre Glückwünsche darzubringen und einen silbernen, künstlerisch ausgeführten Tafelaufsatz zu überreichen; nach diesem fand ein zu Ehren des Jubilars von denselben veranstaltetes Dinner statt. Zahlreiche Glückwünsche gingen dem Jubilar von Freunden und Berufsgenossen zu. In Veranlassung dieses Jubiläums hatte Herr K. am Himmelfahrtstag ein Fest in Heubude arrangiert, wozu das Personal der Offizin nebst Damen eingeladen wurde. Ein Extradampfer brachte die aus etwa 140 Personen bestehenden Festteilnehmer in den im schönsten Frühlingschmucke prangenden Heubuder Wald hinaus, wo an langen Tafeln Platz und das Frühstück eingenommen wurde. Dann ging es mit Gesang durch den Wald nach dem Seestrand, wobei Quartettgesänge die Teilnehmer erfreuten. Nach der Rückkehr vom Seestrand in Heubude hatten wir die Freude, Frau Kafemann sowie unsern Reichs- und Landtagsabgeordneten Herrn Nückert nebst Gemalin, welche beide direkt von Berlin kamen, zu begrüßen. Mittlerweile wurde im Saale die Tafel gedeckt und zum solennen Mahle geschritten, an welchem die eben Genannten ebenfalls teil nahmen. Die fröhliche Stimmung der Gesellschaft wurde durch zwei passende Chorgesänge, welche die Herren Kafemann und Nückert feierten, wesentlich erhöht. Sichtlich erfreut dankte sowohl der Jubilar wie Herr Nückert für die darin enthaltenen und ausgebrachten Toaste in zu Herzen gehenden Worten. Nach Beendigung der Tafel begaben sich sämtliche Teilnehmer in den Park zum Kaffee, dann in den Wald, wo Spiele und Quartettgesänge bis zum Abend mit einander wechselten. Dann folgte bei gemüthlichem Beisammensein das Abendessen mit nachfolgendem Tanzkränzchen, welches letztere die Teilnehmer bis zur Morgenstunde fesselte.

* **Paris.** Die neulich stattgehabten Municipalratswahlen haben den Buchdruckern wieder ganz anständigen Verdienst gebracht. Der Figaro stellte über die bei der Gelegenheit gedruckten Plakate eine nicht uninteressante und was die Hauptsache ist zutreffende Berechnung an; nach dieser wurden in jedem der 84 Pariser Wahlbezirke durchschnittlich vier, insgesamt also 320 Kandidaten, aufgestellt und von diesen ließ jeder im Mittel 3000 Plakate affichieren, was eine Gesamtzahl von 960 000 Plakaten ergibt. Die Plakate variieren in der Länge zwischen 20 und 40 cm und würden aneinander geklebt ein Band von 288 km ergeben. — Gelegentlich des Jahresbanketts der Schriftsteller Anfang Mai wurde wieder Erleuchtliches in Ueberschwenglichkeiten geleistet, doch war es diesmal weniger Viktor Hugo, der sich auszeichnete (er sprach ganz vernünftig) als vielmehr Mr. Arsene Houssaye. Dessen Toast mag seiner Absonderlichkeit halber eine Stelle finden. „Viktor Hugo der so ruhmreich die Souveräne des Gedankens regiert! Die einzige erhabene Herrschaft ist die Herrschaft der Geister. Viktor Hugo folgte dem Könige Voltaire, wie Voltaire Molière, wie Molière Shakespeare, wie Shakespeare Dante, wie Dante Virgil, wie Virgil Homer. Ich trinke auf Homer—Hugo.“ — Die Accidenzausschreiben des Hauses Verthier und die Anerkennung, welche dieselben auch in der Gehilfenfachpresse gefunden, sind dem Syndikat der Sieher Veranlassung gewesen, den Umstand zur Sprache zu bringen, daß Herr Verthier durchaus nichts mit dem Vereine zu thun haben, resp. keine Vereinsmitglieder einstellen will, trotz dem vom Syndikate gezeigten Entgegenkommen. Natürlich hat das Bekanntwerden dieser vielen nicht bekannten Thatsache bestreudend gewirkt und den Enthusiasmus für die Kunsthebungsbestrebungen des Herrn Verthier bedeutend abgetilgt, und wenn dieser letztere zu der Gehilfenvereinigung keine freundlicheren Beziehungen eingeht, so dürften seine für ihn zunächst geschäftlich fruchtbringenden Accidenzkonkurrenzen in den Sand geleitet werden. — Ein eigentümliches Konkurrenzstückchen begab sich bei der Submission des Dictionnaire des Postes, einer Staatsarbeit.

Dieselbe erhielt die Firma Arnault & Co. in Tours, deren Mitbesitzer Herr Wilson, Schwiegervater des Präsidenten der Republik, eine der einflussreichsten Persönlichkeiten im Land ist, und zwar liefert die Firma das Exemplar für und fertig für 2,90 Frs., während das Papier allein zum mindesten 3 Frs. kostet. Wie da ein Profit erzielt werden kann, weiß vielleicht nur Herr Wilson. Von den übrigen Vietern verlangten Privat in Toulouse 8 Frs., Delagrave in Paris 7,55 Frs.

G. S. Thorn, im Mai. Es ist zwar wenig Erfreulich, was ich von hier zu berichten habe, aber die Chronik des Corr. über Buchdruckereiverhältnisse will ergänzt sein und so sei es denn. Seit der letzten Lohnbewegung arbeiten hier in vier Buchdruckereien 25 Gehilfen (1 Geschäftsführer, 20 Setzer, 4 Maschinenmeister), wovon nur drei unserm Verein angehören, bei einem wöchentlichen Verdienste von 7 bis 21 Mk. (der Geschäftsführer nicht mit inbegriffen), 20 Setzerlehrlinge und 2 Prinzipalsstöchter; außerdem haben 3 Buchbindereien je eine Tretpresse. Es verteilen sich diese Zahlen wie folgt: Thorner Ostdeutsche Zeitung 1 Geschäftsführer (Mitglied), 6 Gehilfen (1 Mitglied), 7 Lehrlinge, 10 1/2 stündige Arbeitszeit, Wochenlohn 17—18 Mk. (letzterer Summe hat sich nur das Mitglied zu erfreuen); Lambek 7 Gehilfen (1 Mitglied), 6 Lehrlinge, 11 stündige Arbeitszeit, Wochenlohn 13 1/2—20 Mk.; Buzczynski 6 Gehilfen, 4 Lehrlinge, 11 stündige Arbeitszeit, Wochenlohn 12—21 Mk.; dem Ganzen setzt die Dombrowskische Buchdruckerei die Krone auf mit 5 Gehilfen, 3 Lehrlingen, 2 Setzerinnen (Töchter des Prinzipals), 11 stündiger und mehr Arbeitszeit, Wochenlohn 7—12 Mk.; diese 12 Mk. erhält ein Verheiratheter. In den Trittmühlen sollen sich nach Feierabend Kunststücken und solche die es werden wollen aus einem der vorgenannten Kunsttempel produzieren. Ich komme nun auf die Vergangenheit zu sprechen, resp. auf jene Zeit, in welcher ein Mitglied sich mit einemmal sehr rühlig in Vereinsangelegenheiten zeigte und die Mitglieder bewog, sich das Minimum zu vergewissern. Die wahrscheinlichen Ursachen dieser Rührigkeit sollen hier unberührt bleiben und nur die Thatfachen Erwähnung finden. Bei Lambek standen zwei Vereinsmitglieder à 17 1/2 Mark wöchentlich (damals der geringste Verdienst in jener Druckerei), sie erluchten um das Minimum und es wurde ihnen dasselbe in Aussicht gestellt, sobald der Chef, welcher krank lag, gesund werde. Die Kollegen gaben sich auch vor der Hand damit zufrieden, da aber der Prinzipal nicht Lust hatte die 50 Pf. wöchentlich zu bewilligen (das Minimum ist hier bei einer Einwohnerzahl von 23000 Seelen vom Gau Posen auf 18 Mk. normiert!), so hörten die Kollegen einfach auf. Herr Lambek hat nicht unterlassen die Gehilfen zu verklagen, jedoch damit nichts erzielt, er mußte denselben die verlangten Zeugnisse ausstellen, machte aber seinem Herzen dadurch Luft, daß er schrieb: Herr N. N. hat mein Geschäft „streichend“ verlassen. In der Thorner Ostdeutschen Zeitung erhielten die Setzer wöchentlich 16—18, der Maschinenmeister 20 Mk. In diesem Geschäft gingen die Setzer geschlossen vor und erluchten um das normierte Minimum, welches ihnen auch bewilligt worden ist. Zwei jüngere Kollegen, die vor nicht zu langer Zeit dort ausgelernt hatten und denen das Minimum vorenthalten wurde, „weil sie es noch nicht verdienten“, verließen infolgedessen die Kondition. In der Buzczynskischen Druckerei stand nur ein Mitglied (Pole) für 12 Mk. wöchentlich, das wohl kaum für seine Verbesserung in genanntem Geschäft etwas gethan hat, jedoch die Gelegenheit benutzte, sich bei der Arbeitseinstellung im Lambek'schen Geschäft für 16 Mk. anzubieten und aus dem Vereine zu treten. Dasselbe geschah seitens eines Mitgliedes, das bei Dombrowski für 12 Mk. stand und sich bei Lambek für 14 Mk. wöchentlich auf ein Jahr verpflichtete, jedoch nur 13 1/2 Mk. erhielt. Herr Schirmer, Thorner Ostdeutsche Zeitung, hat die Gehilfen beim — Staats-

anwälte denunziert. Dieselben haben nämlich sich erlaubt, zur Reparatur ihrer Lungen in ihrer freien, konditionslosen Zeit auf dem Bahnhofe spazieren zu gehen; dort trifft es sich manchmal, daß Personenzüge einlaufen und daß in diesen Zügen Bekannte stecken und daß letztere Kollegen sind. Selbstverständlich wird ein Glas Bier getrunken, es findet eine kurze Unterhaltung statt — Enttäuschung — Tableau — Weiterfahrt. Darin erblickt Herr Schirmer die Abhaltung von Arbeitskräften! Am 11. Juni findet vor dem Schöffengerichte die hierauf bezügliche Verhandlung statt. Das hat indessen Herrn Schirmer nicht abgehalten, einem der Hauptangeklagten Kondition anzubieten und das Minimum zu bewilligen!

Rundschan.

Zum bevorstehenden Johannisfeste hat der Ausschuß der Filiale Eger des Zentralvereins der Buchdrucker Böhmens eine vom Kollegen Alois Weiß redigierte Festschrift herausgegeben, die an Inhalt sehr reich und mannichfaltig ist und sowohl den einzelnen Kollegen wie Kollegentreisen, insbesondere solchen, die sich keines erträglichen Vereinspoeten rühmen können, sehr willkommen sein wird. Der Inhalt der illustrierten Festschrift, größtenteils von Alois Weiß verfaßt, besteht in dem bereits bekannten Festlustspiele Typographenstreiche, vier Liedern aus demselben in Noten für Gesang und Pianoforte (komponiert von Georg Schneider), einem Artikel über Gutenberg und seine Kunst und einer Anzahl erster und heiterer Dichtungen für den Vortrag; er ist durchaus „festlicher“ Natur, also nicht das, was man unter dem Titel „Kloppholz“ erwarten zu sollen glaubt. Letzterer Titel erscheint uns für eine Johannisfestschrift etwas verfehlt, insofern zu Ehren Gutenbergs die Kollegialität und heitere Geselligkeit gefördert, aber nicht „gekloppt“ werden soll. Der Subskriptionspreis der Schrift, in welchem Aufwandsrecht und Porto inbegriffen sind, beträgt 2 Mk. für das Einzelrepliar, durch Partiebezug ermäßigt sich derselbe aber bis auf 50 Pf. herab, sodaß also vom finanziellen Gesichtspunkte die Schrift der weitesten Verbreitung zugänglich, welche letztere wir ihr auch wegen ihres Inhaltes wünschen.

In Berlin hat sich unter der Firma Berliner Verlagsgesellschaft eine Aktiengesellschaft (Vertreter Kommerzienrat Karl Meyer) gebildet, welche im Herbst d. J. eine Deutsche Illustrierte Zeitung herausgeben will.

Handelsregister. Die Königl. Hof-, Stein- und Buchdruckerei von Carl Frieße in Magdeburg ist seit dem 1. April 1884 mit Uebernahme der Aktiva und Passiva auf die Kaufleute und Hofbuchdrucker Albert Frieße und Oskar Frieße übergegangen.

Der verstorbene Buchdrucker, Buchhändler und Schriftgießer Karl Tauchnitz hat der Schriftgießers-Invaliden- und Witwenkasse in Leipzig 4500 Mk. vermacht.

Am ersten Pfingstfeiertage beging der Faktor Karl Dietrich bei Levysohn in Grünberg in Schlesien sein 25 jähriges Berufsjubiläum, was desfalls bemerkenswert, weil der Jubilar während dieser Zeit ununterbrochen in genanntem Geschäft konditionierte.

Wie wir hören hat die Dingler'sche Maschinenfabrik in Zweibrücken die Fabrikation ihrer Handpressen (Dingler- und Zweibrücker-Pressen) aufgegeben und die sämtlichen Modelle an Andreas Hamm in Frankenthal verkauft.

In den Budapester Schriftgießereien sind Preisdifferenzen entstanden, ferner hat die Schriftgießerei von Brendler & Marklowsky in Wien den Tarif gekündigt, was bei etwaigen Konditionsanerbietungen zu berücksichtigen sein dürfte.

Gestorben.

In Lüneburg am 10. Juni der Setzer G. Hirschfeld, aus Besse bei Bremerhaven, 21 Jahr alt — Lungen-schwindsucht.

Briefkasten.

R. in G.: Keine Antwort, aber auch keine Mahnung. — ? Essen: Wir bitten um Ueberlegung des betr. Erkenntnisses, das jedenfalls für unsere Leser hochinteressant. — D. in G.: Von dem was Sie anführen haben wir in dem inwischen veröffentlichten Artikel absolut nichts gefunden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Hamburg-Altona. 1. Qu. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2788,80 Mk., Eintrittsgeld 3 Mk., Invalidentasse 186,20 Mk. Summa 2978 Mk. — Ausgaben: Reisegeb. 1293,95 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 374 Mark, sonstige Unterstützung 16 Mark, Invaliden-Unterstützung 182 Mk., Verwaltung 59,65 Mark. Ueberchuß eingesandt 1052,40 Mk.

Rheingau. 1. Qu. 1884. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1253,60 Mk., Eintrittsgeld 27 Mk., Freiwillige Beiträge 1,30 Mk., Invalidentasse 725 Mk., Vorchuß aus der Hauptkasse 554,20 Mk., Summa 2561,10 Mk. — Ausgaben: Reisegeb. 1115,05 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 108,10 Mk., sonstige Unterstützung 66 Mk., Verwaltung 40 Mark. Als Vorchuß pro 2. Qu. 1884 zurückgehalten 1000 Mk. Ueberchuß eingesandt 231,95 Mark.

Westpreußen. In der am 1. Juni in Elbing stattgefundenen Gauversammlung wurde der vorjährige Vorstand wiedergewählt und zwar: Rump, Vorsitzender; Gabriel, Stellvertreter; Behrendt, Kassierer; Fleischauner, Stellvertreter; Janzon, Schriftführer; Gerner, Stellvertreter. — Für die Zentral-Krankenkasse: Rump, Verwalter; Behrendt, Kassierer; Gabriel, Fleischauner, Janzon, Gerner, Beisitzer.

Ostpreußen. 1. Qu. 1884. Es steuerten 206 Mitglieder in 20 Orten. Neu eingetreten sind 15 Mitglieder, wieder eingetreten ist 1 Mitglied (Otto Labowski, Setzer aus Königsberg); zugereist sind 10, abgereist 11 Mitglieder, ausgetreten 1 (Albert Naufe, Setzer aus Halle a. S.), ausgeschlossen 1 (Otto Gotopp, Setzer aus Königsberg, wegen Restierens); invalide 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 193. — Konditionslos waren 17 Mitglieder 95 Wochen, krank 17 Mitglieder 83 Wochen.

Posen. 1. Qu. 1884. Es steuerten 114 Mitglieder in 15 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 9, abgereist 14, ausgeschlossen 4 Mitglieder (die Setzer Vincent Kawatowski, Max Swantowski, Adolf Grütter, sämtliche aus Thorn, nach § 7 des Statuts, und der Drucker Karl Scharffenberg aus Glatz, wegen Resten), gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 107. — Konditionslos waren 6 Mitglieder 21 Wochen, krank 9 Mitglieder 22 Wochen.

Zur Ausnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Barop der Setzer Peter Palm, geb. in Gmünd, Reg.-Bez. Aachen, 1861, ausgel. in Dortmund 1879; war schon Mitglied. — A. Godel, Dortmund, Josefstraße 17.

In Leipzig 1. der Setzer Ernst Glor, geb. in Basel 1862, ausgel. das. 1880; 2. der Gießer Karl Schulze, geb. in Magdeburg 1859, ausgel. daselbst 1877; waren noch nicht Mitglieder. — August Meyer, Eisenstraße 17.

In Meerane 1. der Drucker Oswald Grühle, geb. 1863 in Meerane, ausgel. 1881 daselbst; 2. der Setzer Paul Lehninger, geb. in Zeulenroda 1862, ausgel. 1880 in Auma (Thüringen); waren noch nicht Mitglieder. — Johann Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28, III.

Stuttgart, 11. Juni 1884. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

München. In der Hofbuchdruckerei von Gebr. Reichel sind Tarifstreitigkeiten ausgebrochen, bei Konditionsanerbieten wolle man sich tarifmäßiger Bezahlung verpflichten, widrigenfalls sofort Ausschluss erfolgt. Das Minimum beträgt hier 21,50 Mk. Nürnberg, 11. Juni 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Ganz neu eingerichtete Buchdruckerei mit einer Schnellpresse in einer an zwei Bahnen gelegenen Kreisstadt Schlesiens ist an einen nachweislich tüchtigen Buchdrucker, der mit dem Publikum gut zu verkehren weiß — wenn derselbe auch ohne besondere Mittel ist — unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Zwischenhändler verbeten. Reflektanten belieben sich unter Chiffre A. 199 an die Exped. d. Bl. zu wenden.

Eine gut erhaltene einpferdige

Gastmaschine

für eine kleine Buchdruckerei sehr geeignet, wird wegen Aufstellung einer dreipferdigen billig abgegeben. Die Maschine kann jederzeit im Betrieb gesehen werden. Werte Offerten an Hermann Schreiber, Mechaniker in Ludwigsburg (Württemberg). [208]

Für den Verkauf einer in den ersten Offizinen seit vielen Jahren gut eingeführten

Walzenmasse werden Vertreter

bei hoher Provision gesucht. Werte Offerten unter Walzenmasse 768 an Haasenklein & Vogler in Leipzig. (H. 35864) [209]

Ein fachmännisch gebildeter Kaufmann oder ein kaufmännisch gebildeter Buchdrucker, in Buchführung und Korrespondenz tüchtig, kann als Prokurist dauernde Stellung erhalten; spätere Erwerbung des Geschäftsbetriebs bei mäßigen Mitteln nicht ausgeschlossen.

Nur befähigte Bewerber mögen ihre Offerten einreichen. Gutenberg-Haus, Franz Franke, Berlin, Mauerstraße 33. [212]

Factor

gesucht von Ed. Moos, Buchdruckerei, Erfurt. [213]

Ein junger Setzer

wird sofort gesucht. Antritt 15. Juni. Offerten zu richten an Otto Engel, Sprottau, Neustraße 17, Sprottauer Zeitung. [210]

Ein Schriftsetzer

der auch an der Wormser Maschine (zum Drehen eingerichtet) tüchtig ist, kann eintreten in der Buchdruckerei von Herrn Schrader in Bodenem (Prov. Hann.). [216]

Ein durchaus erfahrener

Maschinenmeister

findet sofort bei uns Stellung. [204] Engelhard-Meyherschke Hofbuchdr., Gotha.

Ein tüchtiger solider Schweizerdegen

in allen Sackarten sowie im Druck firm, an der Schnellpresse und an der Tretramchine bew., wird für sofort in dauernde Stellung nach Süddeutschland gesucht. Derselbe muß den Prinzipal in dessen Abwesenheit vertreten und zu Zeiten auch die Redaktion eines dreimal wöchentlich erscheinenden Blattes übernehmen können. Militärfreiheit erwünscht. Antritt sofort. Offerten mit Gehaltsanspruch und Mitteilung über bisherigen Wirkungskreis an die Exped. d. Bl. unter Chiffre „Schweizerdegen 197“.

Tüchtiger Setzer

sucht dauernde Kondition. Offerten unter A. M. 211 befördert die Exped. d. Bl.

Ein gebildeter

Schriftsetzer

aus feiner Familie, evang. Konfession, 26 Jahre alt, unverheiratet, sucht bis zum 14. Juli oder 4. August l. J. Kondition in einer kleinen Druckerei, die er später käuflich übernehmen könnte. Werte Offerten unter Nr. 215 befördert die Exped. d. Bl.

Ein junger tüchtiger

Schriftsetzer

welcher Kenntnis von Notensatz hat, im Verkehr mit dem Publikum gew. ist und die Stelle eines Korrektors vertr. könnte, wünscht dauernde Besch. Werte Offerten unter S. V. 20, postl. Berlin NO., Postbez. 18, erb. (B. 11059) [206]

Ein im Werk- und Zeitungssatz gleich tüchtiger

Accidenzsetzer

im Lesen fremdsprachlicher Korrekturen etc. erfahren und mit allen in einer kleinen Druckerei wie im Kontor vorkommenden Arbeiten vertr., sucht Stellung. Werte Off. sub W. R. 1000 postl. Berlin, Postamt 7, erb. [200]

Ein Maschinenmeister

sucht Kondition. Werte Offerten erbeten an Martin Hauer, München, Fischstraße 1. [198]

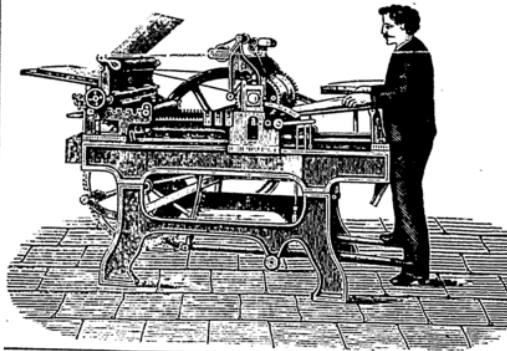
Ein tüchtiger Maschinenmeister

befähigt am Rasten auszuweichen, der punktieren und anlegen kann, sucht zum 23. Juni, auf Wunsch auch früher, dauernde Stellung. Offerten sub E. 110 postl. Dessau erbeten. [201]

Ein junger tüchtiger Maschinenmeister

im Werk- und Accidenzsatz erfahren, der auch am Rasten mit ausweichen kann, sucht Kondition. Werte Offerten unter B. C. postlagernd Erfurt erbeten. [205]

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einzigem und höchstem Preis der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlegeapparats genauestes Register ohne Punktieren, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

Ein junger Stereotypen

welcher in der Anfertigung von Rotationsplatten bewandert ist, sucht sofort eine Stelle. Werte Offerten sub Nr. 203 bef. die Exped. d. Bl.

Original-Boston-Pressen

(anerkannt beste u. billigste Hilfsmaschine für Druckereien) in fünf Grössen.



Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	130	175	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Kourante Bedienung.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung Offenbach a. M. und Breslau.

Cylinder-Heberzüge

Englisch Leder Prima, 67 Ctmr. breit, per Mtr. M. 4.
Gummituch, 92 Ctmr. breit, per Mtr. M. 9.
Franz. Druckfilz, 108 Ctmr. breit, per Mtr. M. 15.
Schmutzstuchstoff, 70 Ctmr. breit, per Mtr. M. 1.
Rollenpapier, per 1/2 Kilo M. 1,20.

Alexander Waldow, Leipzig.

Bum Johannisfest!

Moderne Künstler und An unsere „Schuster“! offeriere zu den in Nr. 66 des Corr. angegebenen Preisen. P. Knoll, Wese!, Baustraße 643. [214]

Billig zu verkaufen: Bejn (letzte) Jahrg. des Corr. (roh). Off. sub M. 207 an die Exped. d. Bl.

Deutsches Unterhaltungsblatt

Beilage für jede politische Zeitung von F. Ebner, Cottastrasse 3, Stuttgart von vortrefflichen Schriftstellern bedient, illustriert, wird hiermit bestens empfohlen. Preis, Bedingungen und Probenummern folgen auf Verlangen umgehend. [90]

Gauverein Leipzig.

Sonnabend den 21. Juni

Johannisfest

bei Bonarand (Rosenthal), bestehend in Konzert, ausgeführt von der Kapelle der 134er, und Ball. Programms für Mitglieder à 30 Pf., Gäste à 1 Mk. und Extradamen à 25 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. Konditionslose haben freien Zutritt. Auswärtige Mitglieder des U. V. willkommen. Der Gauvorstand.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Reudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einzahlung des nebenstehenden Betrags franko:

Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Zarif. 2 Bogen Taschenformat. Geheftet. 15 Pf.
Duben, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten fremdsprachiger, zahlreicher Eigens- und Personennamen in einseitiger Schreibweise. 1,50 Mk.
Gutenbergs. Ein Festspiel in zwei Abteilungen von G. Göttnere. Preis 30 Pf.
Titel-Regeln, Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig. 10 Pf.
Webbers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Berlit. In Galbraundband 6,50 Mk.
Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirken des Arbeitervereins Deutscher Buchdrucker. 1866-1881. Zweite ergänzte Auflage. Per Buchhandel 1 Mk. Für Vereinsmitglieder der durch die Exped. d. Corr. bezogen 50 Pf.

CHRISTOPH SCHRAMM
Offenbach a. Main.
Fabrik von schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben
gebleichten Firnissen, Etiketten- und Bilderlacken.
Filiale in Berlin: SW., Oranienstr. 81/82.
Lager und Vertretung in Leipzig:
Rudolph Becker, Dresdner Strasse 9.
Lager und Vertretung in Wien:
J. H. Müller, II, Pazmanitengasse 5.

Titel- u. Zierschriften
Einfassungen etc.
in schöner, reicher
Auswahl.
Proben
gratis und
franko

Ludwig & Mayer
(vormals C. J. Ludewig)
FRANKFURT a. M. Main.

Härtestes
Metall
Ausgezeichneter
GÜSS.
Complete Einrichtungen
in kürzester Zeit.

Erste Arbeit
Solide
Preis

C. RÜGER, LEIPZIG

Probieren
auf
Wunsch
franco

Wilhelm Woellmers
Schriftgiesserei in Berlin
52 Wasserthorstrasse 52

Mehrere kleine Buchdrucker-Einrichtungen
bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua-
sowie den modernsten und geschmackvollsten
Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser
(Didotoschen) Systems sind stets am Lager.